



Richtlinien für den PROJEKTFÖRDERTOPF

*der Hochschüler*innenschaft an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich.*

Studierenden der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich kann nach Maßgabe der Richtlinien und vorhandenen Mitteln eine einmalige Unterstützung für studienrelevante Projekte bzw. studienbezogene Veranstaltungen (z.B. Schwerpunktwoche, Skiwoche, ...) gewährt werden.

1. Allgemeine Voraussetzungen

Die Voraussetzung für die Gewährung einer Unterstützung durch die Hochschüler*innenschaft an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich (im Folgenden: HV PH NÖ), sind:

- a) Der/die Studierende, welche*r an dem Projekt teilnimmt, betreibt ein Studium an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich.
- b) Der Antrag kann im Zeitraum von 3 Monaten vor bis 1 Monat nach dem Projekt bzw. der Veranstaltung eingereicht werden.

2. Beizulegende Unterlagen

ACHTUNG: Bei unvollständigen Angaben bzw. Unterlagen kommt es zur Verzögerung der Bearbeitung!

- Lichtbildausweis
- Studienbestätigung
- (Gruppen-)Teilnahmebestätigung

3. Höhe der Fördersumme

3.1 Die Höhe der einmaligen Unterstützungen pro Semester richtet sich nach den dafür zur Verfügung stehenden Budgetmitteln und nach Art des Projekts bzw. der Veranstaltung.

3.2 Die Förderung dient als Unterstützung und kann nicht als komplette Kostenübernahme dienen.

4. Rechtsschutz

Auf die Gewährung der Unterstützung durch die HV PH NÖ besteht **keinesfalls** ein **Rechtsanspruch**.



5. Antragstellung

5.1 Eine Antragstellung ist einmal im Semester möglich.

5.2 Alle notwendigen Unterlagen sind vollständig und ausgedruckt (als Kopien!) persönlich im HV-Büro (Mühlgasse 67 – 2500 Baden, HEG07) oder im HV-Postkasten abzugeben. Die Dokumente werden dort bis zur Bearbeitung abgeschlossen und sicher verwahrt.

6. Information zur Auszahlung

6.1 Die Auszahlung des Betrags erfolgt ausschließlich mittels Banküberweisung.

6.2 Die Dauer der Bearbeitung des vollständigen Antrags beträgt bis zu drei Monaten (in lehrveranstaltungsfreien Zeiten kann es zu einer längeren Bearbeitungszeit kommen).

6.3 Bei Unklarheiten und/oder unvollständigen Anträgen wird der/die Antragssteller*in per E-Mail kontaktiert. Dies verzögert die Entscheidung über das Ansuchen. Erfolgt auf diese Kontaktierung innerhalb von 2 Wochen keine Reaktion, wird das Ansuchen aufgrund Unvollständigkeit abgelehnt.

7. Zustimmung

Deine Zustimmung, dass

- a) Daten zu statistischen Zwecken in anonymisierter Form verwendet werden,
- b) die Angaben richtig und vollständig sind,
- c) die angegebenen Daten zu Zwecken der Förderung aus dem Förderungstopf der HV PH NÖ verarbeitet und gespeichert werden dürfen,

ist verpflichtend. Der Antrag kann sonst nicht bearbeitet werden und wird daher abgelehnt.

8. Falschangaben

8.1 Die HV PH NÖ behält sich vor, erschlichene Beträge aufgrund von Falschangaben zurückzufordern.

8.2 Willentliche Falschangaben führen zudem zu einer Sperrung für zukünftige Förderansuchen für den HV PH NÖ Förderungstopf.